



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

27. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:06 Uhr bis 11:32 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Stephan Vallata

Verhandlungspunkt:

Entschlossen gegen digitale Gewalt: Deepfakes und Pornfakes stoppen! 3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10528

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Entschlossen gegen digitale Gewalt: Deepfakes und Pornfakes stoppen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10528

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Britta Oellers: Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie zur 27. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen ganz herzlich begrüßen. Wir veranstalten heute eine Anhörung. Es ist die erste Sitzung unseres Ausschusses in diesem Jahr. Daher wünsche ich Ihnen allen ein gesundes, zufriedenes und frohes Jahr 2025.

Nicht ich möchte heute reden, sondern unsere Gäste, die ich ganz herzlich begrüße. Mein herzliches Willkommen gilt im Besonderen den Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind und an dieser öffentlichen Anhörung teilnehmen. Ich begrüße Frau Eva Heine, Frau Maria Pawelec, Frau Anna Wegscheider, Frau Jacqueline Sittig und Frau Mechthild Appelhoff. Drei Sachverständige sind per Video zugeschaltet. Es werden demnach alle Möglichkeiten genutzt. Die Sitzung wird per Live-Videostream im Internet übertragen.

Ich danke den Sachverständigen für ihre vorab eingereichten Beiträge. Die schriftlichen Stellungnahmen bedeuten eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns. Wie bereits im Einladungsschreiben mitgeteilt, sind Eingangstatements nicht vorgesehen. Die Abgeordneten werden sich vielmehr direkt mit den Fragen an die Sachverständigen wenden. Wir handhaben es hier im Ausschuss so, dass die Fragen der Abgeordneten in der Reihenfolge, in der sie gestellt wurden, direkt beantwortet werden. Jeder kann eine Frage an einen beziehungsweise maximal an drei Sachverständige richten. Daher bitte ich alle Sachverständigen, dass sie sich bei der Beantwortung in einem Zeitlimit von drei Minuten bewegen. Wir behalten die Uhr Blick. Seien Sie bitte nicht böse, wenn wir eingreifen, aber wir haben, wie gesagt, heute noch weitere Termine und wollen viele Fragen beantwortet wissen. Zudem soll jeder die gleiche Zeit erhalten.

Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten Ihre vorab schriftlich eingereichten Stellungnahmen im Detail zur Kenntnis genommen haben. Bitte nehmen Sie daher Abstand von ausführlichen Wiedergaben der schriftlichen Stellungnahmen. Ist das Verfahren so weit klar? – Wie ich sehe, ist das der Fall. Dann eröffne ich die erste Fragerunde. Bitte benennen Sie eingangs den Adressaten und stellen Sie Ihre Frage. Ich erteile zunächst der Antragstellerin das Wort. Bitte sehr.

Franziska Müller-Rech (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Sachverständige! Ich darf mich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie so umfangreiche Stellungnahmen eingereicht haben und uns heute für Rückfragen zur Verfügung stehen. Ich möchte auf den Themenkomplex „Beratung und Unterstützung“ zu sprechen kommen und stelle meine erste Frage an Frau Pawelec, Frau Wegscheider und Frau Heine. Sie fordern in Ihren Stellungnahmen umfassende, bedarfsorientierte sowie dauerhaft abgesicherte Beratungs- und Unterstützungsangebote. Können Sie uns konkrete und wirksame Beispiele vielleicht auch aus anderen Ländern

dazu nennen, die uns als Leuchtturm dienen könnten? Ich habe von Australien, den USA und Großbritannien gelesen, wo mittlerweile strafrechtliche Regelungen für sexualisierende Deepfakes bestehen.

Maria Pawelec (Eberhard Karls Universität Tübingen [per Video zuschaltet]): Ich freue mich sehr, heute hier zu sein, also vielen Dank für die Einladung. In meiner Stellungnahme habe ich die von Ihnen erwähnten internationalen Regulierungstrends gerade in den USA, Australien, Großbritannien und Südkorea benannt. Diese würde ich nicht unbedingt als Leuchttürme, aber zumindest als Präzedenzfälle im Bereich „Regulierung“ und weniger im Bereich „Beratungsangebote“ betrachten. Es geht mehr darum, dass aktuell eine solche Regulierung international geschieht und Deutschland sozusagen nicht allein dastünde. Auch im Rahmen des EU-Rechts wird das verlangt.

In Sachen „Beratung“ und „Opferschutz“ kann ich nicht aus persönlicher Erfahrung über Unterstützungsangebote berichten, sondern nur über das, was ich als Forscherin lese und von betroffenen Organisationen wie zum Beispiel HateAid höre. Diesbezüglich würde ich eher weitergeben. Aus meiner Sicht wäre es zentral, dass man angesichts der aktuellen Haushaltskürzungen nicht weiter kürzt oder irgendwelche Beratungsangebote einstampft. Dann könnte man bestehende Organisationen sicherlich besser unterstützen und im Zweifel spezialisierte Stellen einrichten.

Anna Wegscheider (HateAid [per Video zuschaltet]): Ich möchte mich für die Einladung und die Möglichkeit bedanken, heute sprechen zu dürfen. Ich kann mich nur anschließen. Die gerade genannten Beispiele vor allem zur Regulierung sind bekannt. Tatsächlich ist es aber so, dass zumindest nach unserem Kenntnisstand die Unterstützung und Beratungsleistungen für Betroffene sowohl in Deutschland, aber auch in anderen Ländern nach wie vor nicht ausreichend sind. Es hat sich schon einiges getan, gerade in Großbritannien durch den Online Safety Act. Dort gibt es Angebote, aber man muss ganz klar sagen, dass die Angebote aktuell nicht ausreichend sind, mehr, besser und vor allen Dingen institutionalisiert werden sollten.

Meine Vorrednerin hat es gerade gesagt, dass ganz klar schon Angebote bestehen. Es gibt in diesen Bereichen auch immer wieder Expertise und Projekte, aber wir brauchen eine nachhaltige Sicherung, damit diese Expertise in der Folge nicht wegbricht oder wegbrechen kann. Gerade auch im Bereich von Deepfakes und Pornofakes sehen wir, dass aktuell noch nicht ausreichend viele Beratungsangebote sowohl in Deutschland als unseres Wissens auch in der EU und international existieren.

Eva-Lotte Heine (femina vita Mädchenhaus Herford): Ergänzend zu dem, was gesagt wurde: Ich zucke immer zusammen, wenn der Projektbegriff genannt wird. Das ist einfach die große Schwierigkeit. Die Verstetigung der bereits bestehenden Angebote ist ganz wichtig. Gerade für minderjährigen Mädchen und junge Frauen, mit denen ich arbeite und bei denen die Hürde zu den Hilfesystemen eine ganz andere ist, müssen bedarfsgerechte Angebote geschaffen werden. Sie sind auf weitere und andere Unterstützungen als erwachsene Frauen angewiesen, die aufgrund ihres Alters und anderer Zugangsmöglichkeiten usw. einen anderen Handlungsspielraum haben.

Diesbezüglich schließe ich mich gerne meinen Vorrednerinnen an. Es geht darum, die Verstärkung der bereits bestehenden Angebote zu gewährleisten, aber auch die Vernetzung weiterhin voranzutreiben und die im Land bestehenden Angebote so zu stärken, dass man voneinander weiß, gerade in der Prävention, aber anschließend natürlich auch in der Intervention.

Heike Troles (CDU): Auch unser herzlicher Dank geht an alle Expertinnen für die Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute anwesend sind. Aufbauend auf die Frage von Frau Müller-Rech stelle ich Frau Appelhoff von der Landesanstalt für Medien meine Frage. Es gibt schon Medienkompetenzprogramme wie ZEBRA oder Medienscouts NRW. Tragen diese schon zur Aufklärung bei? Welche präventiven Ansätze tragen zur Reduzierung von Deepfakes bei?

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien): Sie haben zu Recht auf die Projekte der Landesanstalt für Medien hingewiesen. Wir stellen alle unsere wesentlichen Projekte, also die Medienscouts, das Projekt „ZEBRA“, aber auch das Internet-ABC und „Eltern und Medien“, in den Dienst der Aufklärung über Deepfakes und Pornofakes. Wir wollen damit Prävention insofern erreichen, als wir versuchen, über unsere Aufklärungs- und Kompetenzarbeit Menschen darüber zu informieren, wie sie reagieren können, wenn sie Opfer werden. Es ist wichtig, im Vorfeld – wenn der Kopf vielleicht noch klar ist – zu wissen: Wer unterstützt, wenn nachgefragt wird? An wen kann man verweisen, um Hilfe zu bekommen, ob rechtlicher oder psychosozialer Natur?

Wir versuchen, Prävention auch auf einer Rezeptionsebene nach dem Prinzip „Glaubt nicht jedem Bild und jedem Video, das ihr seht“ zu betreiben. Diese Bilder und Videos sind mittlerweile leider perfekt geworden. Es wird immer schwieriger, zu unterscheiden, was echt ist und was nicht. Also stellt einfach die dumme Frage: Wem gehört der Körper? Den Kopf kenne ich. – So kann man ein Misstrauen den Bildern gegenüber entwickeln.

Auf jeden Fall mindestens genauso wichtig ist es, ein Rechts- bzw. Unrechtsbewusstsein zu schaffen. Das heißt: Teile nicht Bilder, bei denen du nicht sicher bist, dass sie echt sind und dass sie aus der Perspektive der Abgebildeten auch geteilt werden dürfen. Werde nicht durch unbedachtes Weiterleiten zum Täter. Wenn es ganz gut läuft, dann überlege, ob du digitale Zivilcourage zeigst, und unterstütze die Betroffenen. – Diese, wenn man so will, wesentlichen Botschaften versuchen wir, in die verschiedenen Netzwerke zu integrieren. Natürlich ist auch wichtig: Sei vorsichtig bei der Entscheidung, welche Bilder du selbst ins Netz stellst. – Die selbst ins Netz gestellten Bilder sind oft die Grundlage für die Manipulationen. Ein letzter Hinweis gerade gegenüber Eltern: Überlegt euch, welche Bilder eurer Kinder ihr teilt und einstellt.

Ilayda Bostancıeri (GRÜNE): Auch vonseiten der Grünen-Fraktion vielen Dank an die fünf Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen und auch für Ihre Zeit sowie Anwesenheit heute. Meine Frage richtet sich an Frau Sittig, Frau Wegscheider und Frau Pawelec. Inwiefern sehen Sie die aktuellen gesetzlichen Regelungen als unzureichend, um der Problematik von Deepfakes und bildbasierter sexualisierter Gewalt zu begegnen? Ich

würde mich freuen, wenn Sie uns in Ihrer Antwort eine Einschätzung geben könnten, was ein Bundesland bzw. das Land NRW spezifisch tun könnte, um dem entgegenzuwirken.

Jacqueline Sittig (Deutscher Juristinnenbund [per Video zuschaltet]): Sehr geehrte Abgeordnete, der djB bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Vielleicht darf ich zunächst ganz provokativ in den Raum fragen: Was steht uns eigentlich bevor, wenn wir persönlich und gesellschaftlich von diesen sexualisierten Deepfakes betroffen sind? Wissen Sie eigentlich, ob gerade Pornografie oder Pornos mit Ihnen im Internet veröffentlicht sind? Wenn Sie so wie ich immer wieder Herzasen bekommen, wenn Sie darüber nachdenken, dann wissen wir alle, warum wir heute darüber reden müssen.

Ich bedanke mich für die Frage und möchte sehr gerne darauf eingehen. Wir vom Deutschen Juristinnenbund sind davon überzeugt, dass derzeit ein unsystematischer und nur lückenhafter strafrechtlicher und zivilrechtlicher Schutz besteht. Dieser besteht auch bei Kindern und Jugendlichen, aber vor allem sehen wir ihn bei Erwachsenen. Wir haben schon darüber gesprochen, wen nicht einvernehmliche sexualisierte Deepfakes besonders treffen. Das sind Frauen und weitere marginalisierte Gruppen. Genau dort zeigen sich große Lücken.

Die aktuelle Rechtslage bildet ein für die analoge Welt geschaffenes Strafgesetzbuch. Es bestehen neue Bemühungen auf EU-Ebene. Die neue, bis 2027 umzusetzende EU-Richtlinie lässt uns viele Möglichkeiten bei der Ausgestaltung, aber wir merken, dass die diskriminierungssensible Perspektive nicht hinreichend beachtet wird. Neue Gesetze wie der schon genannte DFA beinhalten – die Kollegin Wegscheider hat das eben schon angesprochen – Lücken genauso wie die KI-Verordnung, in der unserer Ansicht nach nicht einvernehmliche sexualisierte Deepfakes nicht hinreichend als die Gefahr eingeordnet wurden, die sie darstellen.

Längst findet nicht mehr alles im realen Geschehen statt. Wir müssen schulen – auch das hat die Kollegin bereits geschildert –, wie diese Bildinhalte wahrgenommen werden. Die Regulierung stellt also den ersten großen Schritt dar. Wenn nun aber die Frage lautet, was wir zugunsten der notwendigen und dringend gebotenen Verschärfung unserer Regulierung tun können, dann lautet die Antwort ganz klar auch, dass ein übergeordnetes gesellschaftliches Umdenken stattfinden muss. Wir müssen mehr in die Hilfsangebote investieren, verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen für rechtsanwendende Personen schaffen, öffentlich sensibilisieren und die Bildung in den Blick nehmen.

Anna Wegscheider (HateAid [per Video zuschaltet]): Ich versuche, mich kurz zu halten. Bei HateAid sehen wir das sehr ähnlich. Der aktuelle, vor allem strafrechtliche Schutz vor Deepfakes und Pornofakes ist aus unserer Sicht unzureichend und lückenhaft. Aktuelle Strafgesetze könnten bzw. werden zumindest in der Theorie anwendbar sein, aber wir sehen das aktuell sehr selten. Vor allem handelt es sich um Dinge, die zum Beispiel im Hinblick auf die Verletzung des Rechts am eigenen Bild oft als Bagatelle wahrgenommen werden. Dementsprechend sind die Strafgesetze nicht ausreichend für das, was Deepfakes und Pornofakes verursachen. Deswegen plädieren wir stark dafür, einen eigenen Straftatbestand zu schaffen, der sowohl die Verbreitung als auch – das ist ganz wichtig – die Herstellung von Pornofakes unter Strafe stellt.

Im Antrag wird gefordert, die Bundesratsinitiative konstruktiv zu begleiten, was wir begrüßen. Es braucht aber noch die Ergänzung um die Strafbarkeit der Erstellung von Pornofakes. Warum? Von der Erstellung bis zur Verbreitung ist es nur ein ganz kleiner Schritt. Das heißt: Wenn ein Deepfake oder ein Pornofake erstellt wurde, braucht es nicht viel, nämlich meistens nur ein oder zwei Klicks, um das Ganze zu verbreiten oder auf Messenger-Apps weiterzuleiten.

Aus unserer Expertise heraus muss man ganz klar sagen: Sobald diese Inhalte online sind, ist der Schaden entstanden. Man kriegt diese Inhalte also de facto fast gar nicht mehr aus dem Netz. Eine nachhaltige Entfernung ist fast unmöglich. Es wird für die Betroffenen zu einer Sisyphos-Aufgabe, jeden dieser einzelnen Inhalte zu suchen, zu melden, entfernen zu lassen und rechtlich dagegen vorzugehen. Es ist eine enorme psychische, aber auch eine enorme finanzielle Belastung, wenn man rechtlich die ganze Zeit dagegen vorgehen muss. Was vor allen Dingen das Strafrecht angeht, müssen wir dort schon ganz früh ansetzen und die Erstellung sowie Verbreitung von Deepfakes unter Strafe stellen.

Was könnte das Land dazu beitragen? Was im Antrag thematisiert wird, begrüßen wir, denn wir brauchen die Erfassung von Bildern. Wie sieht es für die Betroffenen denn überhaupt aus? Gibt es Strafverfahren? Wenn ja: Um welche Strafverfahren handelt es sich? Wie werden diese verfolgt? Wo sehen wir Probleme und Lücken? Werden Verfahren zum Beispiel eingestellt, weil Täter massenhaft nicht identifiziert werden können oder mangels öffentlichem Interesse? Diese Informationen brauchen wir, um darauf aufzubauen und den nächsten Schritt für Betroffene zu gehen.

Maria Pawelec (Eberhard Karls Universität Tübingen [per Video zuschaltet]): Ich kann mich meinen beiden Vorrednerinnen in allen Punkten anschließen. Die Frage lautete, was das Bundesland NRW konkret tun könnte. Wie meine Vorrednerin schon sagte, steht im Antrag, diese Initiative konstruktiv zu begleiten. Nicht nur die Verbreitung, sondern auch die Erstellung von solchen Deepfakes sollte berücksichtigt werden. Das wird durch die aktuelle Initiative nicht abgedeckt. Damit wäre sie auch nicht ausreichend, um diese neue EU-Richtlinie zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen umzusetzen. Die Initiative müsste also erweitert werden.

Ich als Politikwissenschaftlerin richte einen breiteren Blick auf die Implikationen von Deepfakes im gesellschaftlichen und politischen Bereich. Die aktuell Bundesratsinitiative ist aus meiner Sicht aber zu breit, weil sie die Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch digitale Fälschung generell als Straftatbestand einführen möchte. Das finde ich hinsichtlich des Schutzes der Meinungsfreiheit problematisch, denn dann könnten zum Beispiel satirische Deepfakes von Politiker*innen potenziell darunter fallen.

Der internationale Trend geht spezifisch dahin, nicht einvernehmliche sexualisierende Deepfakes zu regulieren. Das und nicht diese Vermischung mit anderen Anwendungsfeldern von Deepfakes empfehle ich persönlich auch für Deutschland. Letzteres würde meiner Meinung nach diesem besonderen Unrecht, das vor allem Frauen und Mädchen geschieht, nicht wirklich gerecht werden und zu schwierigen Überschneidungen mit der Meinungsfreiheit führen, die bei sexualisierenden Deepfakes nicht gegeben sind.

Ich empfehle also, es insofern konstruktiv zu begleiten, als man einengt, welche Anwendungen von Deepfakes davon betroffen sind.

Ich würde begleitende Maßnahmen wie zum Beispiel eine Datenerhebung sehr begrüßen. Ein einzelnes Bundesland könnte gewissermaßen eine Vorreiterrolle einnehmen und andere Bundesländer vielleicht dazu animieren, auch solche Daten zu erheben. Letztlich wäre es natürlich absolut sinnvoll, wenn alle Bundesländer diese Daten erheben würden. Ähnlich ist es zum Beispiel auch mit Schulungen für Polizei und Justiz. Ein einzelnes Bundesland könnte auch diesbezüglich vorangehen und so etwas wie Best-Practice-Modelle etablieren.

Was ich in dem Zusammenhang betonen möchte: Es geht nicht nur darum, Polizei und Justiz zu schulen – das ist extrem wichtig; wir sehen viele Wissens- und Sensibilisierungslücken –, sondern es geht zum Beispiel auch darum, die richtigen technischen Tools zur Verfügung zu stellen. Strafverfolgungsbehörden haben häufig einfach keinen Zugriff auf die aktuellsten KI-basierten Tools zur Detektion von Deepfakes. Ein einzelnes Bundesland könnte sozusagen Best Practices schaffen.

Christin-Marie Stamm (SPD): Auch seitens der SPD-Fraktion möchte ich mich bei Ihnen für die eingegangenen Stellungnahmen und auch dafür bedanken, dass Sie heute gekommen sind. Meine erste Frage richtet sich an Frau Heine: Welche psychologischen Folgen sind am häufigsten bei den Opfern festzustellen? Gibt es Unterschiede zwischen den Altersgruppen.

Eva-Lotte Heine (femina vita Mädchenhaus Herford): Ich habe eben schon angedeutet, dass man grundsätzlich davon ausgeht, dass Betroffene digital erlebte Gewalt wie real erlebte Gewalt empfinden. Da kommen ganz viele Emotionen und Belastungen zusammen. Ein großes Thema sind Schamgefühle bzw. ein Schamempfinden. Dieses extrem lähmende Gefühl macht es für Betroffene wahnsinnig schwer, damit an die Öffentlichkeit zu gehen, sich Hilfe zu holen und darüber zu sprechen. Sie müssen sich vorstellen: Wenn Pornofake- oder Deepfake-Videos einer Person, in diesem Kontext von jungen Mädchen oder auch von Frauen, veröffentlicht, geteilt und verbreitet werden, müssen sie sich erst mal rechtfertigen und erklären, dass es sich um keine echten Inhalte handelt. Es wurde eben schon gesagt: Die Technik ist mittlerweile so weit und liefert perfekte Ergebnisse.

Grundsätzlich handelt es sich hierbei um tiefgreifende Verletzungen der persönlichen Integrität – ich habe es in meiner Stellungnahme geschrieben –, auch der Würde und der Privatsphäre. Betroffene empfinden das wie ein Stehlen der eigenen Identität: Man ist nicht selbstbestimmt und hat keine Handhabe, was über einen selbst im Netz verbreitet wird.

Ich habe mir diesen Satz notiert: Das Internet vergisst nicht. Er wurde eben genannt. Für Betroffene ist das der entscheidende Punkt. Ich habe in dieser Woche nach einer Präventionsveranstaltung ein Gespräch mit einem Mädchen aus der achten Klasse geführt. Ihr ist es passiert, dass der Ex-Partner wohl Bilder in ein Netzwerk bzw. auf eine Pornoseite gestellt hat. Es kam zur Anzeige. Rechtliche Schritte wurden eingeleitet. Das Mädchen lebt aber nach wie vor in der Angst und mit der Sorge, dass diese

Bilder immer noch online sind. Sie bekommt sie einfach nicht aus dem Netz heraus. Die Handhabe ist einfach sehr schlecht, gerade wenn die Anbieter im Ausland sitzen.

Selbst wenn Anwälte und Polizei eingeschaltet sind, ist es eigentlich unmöglich, die Daten aus dem Netz zu bekommen, weil man einfach nie weiß, wo die Dinge gespeichert sind und wer es gesehen hat. Sie können sich vorstellen, was dieser Dauerstresszustand gerade für junge Mädchen im Hinblick auf die Zukunft bedeutet, wenn diese Bilder irgendwo wieder auftauchen sollten. Die Handhabe bei Mädchen – Beispiel achte Klasse –, sich an Hilfesysteme bzw. -strukturen zu wenden, ist sehr viel höherschwelliger als bei erwachsenen Frauen, die selbstständiger agieren können.

Wir müssen die Mädchen mitbedenken, die mit dieser Gefahr aufwachsen und ihr Leben lang damit rechnen müssen, dass ihre freiwillig in Beziehungen geteilten Bilder für Deepfakes und Pornofakes missbraucht werden. Die Handhabe ist einfach schlecht, diese Informationen bzw. Daten aus dem Netz zu bekommen. Die dadurch entstehenden Stresssituationen können ein Leben lang währen.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ich möchte meine Frage gerne an Frau Sittig und Frau Wegscheider richten. Im letzten Forderungspunkt des Antrags steht, dass die Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen gestärkt werden sollte, um eine zeitnahe strafrechtliche Verfolgung zu gewährleisten und zum Beispiel Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren einzuleiten. Wie bewerten Sie zum einen diesen Forderungspunkt? Zum anderen interessiert mich vordergründig, wie man diesen Forderungspunkt aus Ihrer Sicht in die aktuelle Lebensrealität der Staatsanwaltschaften implementieren könnte und welche Ressourcen dazu nötig sind.

Jacqueline Sittig (Deutscher Juristinnenbund [per Video zuschaltet]): Wir begrüßen die im Antrag gestellten Punkte und sehen sie als relevant an, um die Situation für Betroffene zu verbessern. Eine konkrete Ausgestaltung, die wir in unserer Stellungnahme ausführlicher beschreiben – deswegen spreche ich es nur kurz an –, ist zum Beispiel das flächendeckende Einrichten von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, um dort für gebündeltes Wissen zu sorgen. Wir haben eben schon angesprochen, dass dafür notwendige Tools vor Ort vorhanden sein müssen und sich ein besonderes Bewusstsein bilden muss. Hierbei sehr wichtig sind die bereits angesprochenen verpflichtenden Fortbildungsmaßnahmen für rechtsanwendende Personen, damit bei diesen ein Bewusstsein dafür vorhanden ist. Wichtig für den Erstkontakt ist auch, dieses Material entsprechend weiterzuleiten und sich diese Expertise anzueignen.

Anna Wegscheider (HateAid [per Video zuschaltet]): Ich kann mich meiner Vorrednerin weitgehend anschließen. Tatsächlich kann vor allen Dingen die Schulung und Sensibilisierung von Staatsanwält*innen massiven Einfluss darauf haben, wie Verfahren laufen und wie schnell diese vorangehen. Vor allen Dingen wird so verstanden – das ist die Essenz des Ganzen –, dass es sich um kein individuelles Problem des Opfers handelt, sondern was es insgesamt bedeutet, dass ein öffentliches Interesse daran besteht, das Ganze strafrechtlich zu verfolgen, und dass es zu Konsequenzen für

Täter*innen kommt. Konkret braucht es natürlich die Schwerpunktstaatsanwaltschaften; das kann ich nur unterstreichen.

Wenn wir uns das Land NRW anschauen, sehen wir gleichzeitig – das hat eine große Relevanz –: Es gibt seit Jahren eine sehr gute Schwerpunktstaatsanwaltschaft in diesem Bereich. Wir sehen vor allen Dingen, dass wir das Ganze in die Breite ziehen müssen, angefangen bei der Polizei bis hin zu den jeweiligen Staatsanwaltschaften und den einzelnen Staatsanwältinnen. Warum? Wenn nur diese sehr guten spezialisierten Staatsanwaltschaften vorhanden wären, bestünde trotzdem das Problem, dass diese Fälle dort nicht hingelangen, weil sie nicht kategorisiert bzw. nicht richtig eingeordnet werden und man nicht gleich zu Beginn versteht, worum es sich handelt, nämlich um eine Form von digitaler Gewalt, wie man damit bzw. mit den Betroffenen umgehen und wie man sie unterstützt. Dann kämen die Fälle also gar nicht erst zu den schon vorhandenen guten Strukturen. Das braucht es auf jeden Fall.

Es bedarf aus unserer Sicht natürlich auch – das ist keine Neuigkeit – mehr personeller Ressourcen für diesen Bereich. Aktuell sind die Anzeigezahlen sehr gering, weil bei Betroffenen eine nur sehr geringe Anzeigebereitschaft vorhanden ist, gerade was den Bereich „bildbasierte digitale Gewalt“ angeht. Wenn wir diese Zahlen erhöhen wollen, müssen wir natürlich auch die andere Seite in den Blick nehmen: Die Strafverfolgungsbehörden müssen personell und technisch besser ausgestattet werden, um auf diese Fälle reagieren zu können und damit sie zum Teil nicht jahrelang liegen bleiben.

Vorsitzende Britta Oellers: Somit ist die erste Fragerunde beendet. Wir schließen direkt die zweite an.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank für die wertvollen Antworten in der ersten Runde. Ich möchte in der zweiten Runde Frau Pawelec und Frau Wegscheider befragen. Wir haben den Stellungnahmen entnommen, dass Deep- und Pornfakes durchaus auch Auswirkungen auf demokratische Prozesse haben können. Können Sie uns einen Einblick geben, wo dort die Gefahren liegen?

Maria Pawelec (Eberhard Karls Universität Tübingen [per Video zuschaltet]): Es wurde schon ein paar Mal angesprochen, dass es mehr als nur ein individuelles Problem bzw. individuelle Betroffenheit ist. Tatsächlich werden sexualisierende Deepfakes in zahlreichen Fällen gezielt eingesetzt, um bestimmte Politikerinnen, Oppositionelle, Aktivistinnen und kritische Journalistinnen einzuschüchtern. Teilweise werden sie auch mit so etwas wie Todesdrohungen oder Doxing, also der Veröffentlichung von privaten Informationen wie Klarnamen, Adresse, Telefonnummer usw., verbunden. Solche sogenannten gezielten Kampagnen dienen dazu, einzelne politisch bzw. gesellschaftlich aktive Frauen einzuschüchtern, und führen zum Beispiel dazu, dass Journalistinnen nicht mehr frei berichten und sich selbst zensieren. Dafür gibt es ganz bekannte Fälle. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite führen die größere und breitere gesellschaftliche Bedeutung sowie Auswirkungen dieser sexualisierenden Deepfakes dazu, dass Frauen und Mädchen sich aus dem Online-Diskurs und den sozialen Medien zurückziehen. Das stellt

ein sehr großes Problem dar, weil das Internet und die sozialen Medien zu einem zentralen Austauschforum für öffentliche Deliberation, politische Meinungsfindung, Willensbildung und auch Mobilisierung geworden sind. Wenn Mädchen und Frauen sich daraus aus Angst zurückziehen, dass sie Opfer solcher sexualisierenden Deepfakes werden können, dann schwächt das die Meinungsvielfalt enorm. Es schwächt aber auch die Partizipation von Frauen und Mädchen an sie selbst betreffenden Entscheidungen.

Das ist aus politikwissenschaftlicher Sicht ein großes Problem, weil es das Funktionieren einer Demokratie und die Inklusion von Menschen an politischen Entscheidungen einschränkt, von denen sie wiederum selbst betroffen sind. Das sehen wir beispielsweise aktuell ganz stark in Südkorea, wo es eine riesige Krise mit Hunderten von betroffenen Schulen und Universitäten gibt. Dort kursieren in Telegram-Gruppen Deepnudes von Tausenden von minderjährigen Schülerinnen und Studierenden. Immer mehr Frauen und junge Mädchen legen ihre Online-Accounts und soziale Medien entweder auf Eis oder ziehen sich komplett daraus zurück und löschen die Accounts. Solche Tendenzen sind eine große Bedrohung für die Meinungsvielfalt, Partizipation und letztendlich auch für die Gleichstellung von Frauen in der digitalen Gesellschaft.

Anna Wegscheider (HateAid [per Video zuschaltet]): Ich kann mich meiner Vorrednerin wieder zu 100 % anschließen. Ich würde gerne noch ergänzen, dass wir uns in dem Zusammenhang den aktuellen Umfang vor Augen führen müssen. Die im Antrag genannte Studie „Security Hero“ zeigt, dass 98 % der aktuell existierenden Deepfake-Videos Pornfakes und 99 % der Betroffenen Frauen sind. Wir sehen also ganz klar, wen dieses Phänomen treffen wird und – das hat meine Vorrednerin schon sehr eindrücklich geschildert – wie es sich auswirkt. Wenn wir jetzt nicht aktiv etwas dagegen tun, wird das dazu führen, dass sich sehr viele Frauen in Zukunft genau überlegen, ob sie überhaupt in die Öffentlichkeit treten wollen und inwiefern sie an einem öffentlichen oder demokratischen bzw. politischen Diskurs teilnehmen wollen.

Einer nordirischen Politikerin zum Beispiel ist das vor einigen Jahren tatsächlich passiert, als sie sich im Wahlkampf befand. Drei Wochen vor der Wahl tauchte auf einmal ein mit ihrem Gesicht wahnsinnig gut erstelltes Hardcore-Pornografievideo auf, das über WhatsApp tausendfach geteilt wurde. Sie hat journalistische Anfragen dazu bekommen und musste sogar eigenen Familienmitgliedern erklären, dass das nicht echt ist, weil generell einfach keine Kenntnis über die mittlerweile so überzeugende Deepfake-Technologie vorhanden war. Man muss unterstreichen, dass mit ein paar wenigen Klicks wahnsinnig authentisch wirkende Videos erstellbar sind.

Ja, man kann das alles debunken. Man kann nachher in die Öffentlichkeit gehen und erklären, dass es sich um ein Deepfake oder ein Pornfake usw. handelt. Der Punkt ist: Man wird damit nicht alle erreichen. Viele kennen die Technologie nicht. Viele bekommen die Klarstellung nicht mit. Das Zweite ist: Es raubt unglaublich viele Ressourcen bei den Frauen. Ressourcen, die sie eigentlich auf etwas anders verwenden könnten, nämlich auf ihre politische Arbeit, ihren Beruf und auch auf die Freizeit, müssen sie investieren, um diesem Phänomen in der Regel allein entgegenzutreten, da aktuell noch keine Strukturen existieren, um Betroffene damit nicht alleinzulassen.

Wenn das aktuell einer Frau oder einem Mädchen passiert, dann ist sie in der Regel sehr allein. Sie muss sich darum kümmern, zur Polizei gehen, sich einen Rechtsanwalt suchen etc. Das heißt: Wir dürfen Frauen mit diesem Phänomen nicht alleinlassen. Wenn wir das tun sollten, dann wird das passieren, was schon eindrücklich geschildert wurde: Immer mehr Frauen werden sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen, weil man damit nicht umgehen möchte und kann, wenn es vor allen Dingen in diese private Sphäre hineingeht.

Heike Troles (CDU): Meine nächste Frage geht an Frau Appelhoff, die unter anderem an den beiden Anhörungen, die wir in den letzten zwei Jahren zu ähnlichen Themen durchgeführt haben, nämlich „No-Go-Area-Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!“ und „Incels, Alpha-Males & Pick-up-Artists“, teilgenommen hat. Es dreht sich immer wieder um das gleiche Thema. Wir sind uns alle einig, dass dies ein unakzeptables Fehlverhalten im Netz gerade gegenüber Frauen darstellt und die Menschenwürde zutiefst verletzt. Wir alle kommen aber irgendwie nicht weiter bzw. an unsere Grenzen. Wie kann man unabhängig von finanzieller Unterstützung wirksam dagegen agieren? Haben Sie für uns ein paar Beispiele, die wir mitnehmen können?

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien): Die Ausführungen der Kolleginnen, der Expertinnen, haben sehr deutlich gemacht: Wenn es um die Phänomene „Frauenhass im Netz“, „Antifeminismus“ oder auch „Deepfakes und Pornofakes“ geht, sollen Frauen als Zielgruppe verunsichert, von gesellschaftlicher Teilhabe abgehalten und in ihrer Würde verletzt werden. All das, was in dieser Anhörung passiert und in den letzten Anhörungen passiert ist, besitzt eine hohe Relevanz, weil es darum geht, wie wir diese Opfergruppen schützen können. Jenseits der auf die jeweilige Opfergruppe bezogenen konkreten Frage stellen wir im Netz fest, dass es bei weiteren Gruppen vergleichbar funktioniert. Hass im Netz, die Radikalisierung oder das Thema „Deepfakes“ insgesamt haben im Prinzip das Ziel, Menschen zu adressieren, ihnen eine Fehlinformation zu vermitteln, sie zu verunsichern und oftmals Gruppen auszugrenzen.

Die Gemeinsamkeit all dieser Phänomene ist, dass man destabilisiert, ausgrenzt und von Teilhabe abhalten will. Das macht etwas mit unserer Demokratie. Deshalb sollten wir zusätzlich zu dem Diskurs darüber, wie wir den jeweils besonders betroffenen Nutzer- bzw. Opfergruppen helfen, das Gesamtphänomen in den Blick nehmen: Was passiert durch entsprechendes Fehlverhalten im Internet mit unserer Demokratie? Was können wir insgesamt tun, um uns dagegen stärker zur Wehr zu setzen?

Aus der Präventionsperspektive sollten wir vor diesem Hintergrund – das stellt nicht die Behandlung des Themas aus der jeweiligen Opferperspektive infrage – zusätzlich die Gemeinsamkeit all dieser ausgrenzenden und würdevergebenden Phänomene im Netz insgesamt in den Blick nehmen. Wir müssen uns untereinander bezüglich Prävention, Intervention und Strafverfolgung vernetzen. Wir müssen themen- und opfergruppenübergreifend viel besser zusammenarbeiten. Wir müssen gemeinsam Konzepte entwickeln und Handlungswege finden, weil wir dem Gesamtphänomen nur auf diese Art und Weise besser entgegenwirken können.

Stichwort „wehrhafte Demokratie“: Der Anspruch sollte sein, so etwas wie digitale Zivilcourage zu schaffen, aber auch dafür braucht es Bildungsmaßnahmen und politische Bildung. Wir reden von Medienkompetenz. Nie war die Schnittmenge zwischen Medienkompetenz und Demokratiekompetenz größer als zum jetzigen Zeitpunkt. Das findet sich in unseren Vernetzungen noch nicht in ausreichender Form wieder.

Norika Creuzmann (GRÜNE): Vielen Dank für die bisher wirklich spannenden Antworten. Ich möchte auch von meiner Seite aus ein frohes neues Jahr in diese Runde schicken. Ich schließe mit meiner Frage an die Frage von Frau Troles an. Wir haben in der Vergangenheit, gerade auch im Rahmen der Kinderschutzkommission, diverse Anhörungen zu digitaler Gewalt, darunter Peer-to-Peer-Gewalt, und unterschiedlichen Thematiken durchgeführt. Die Inhalte waren sehr ähnlich, weil es sich schlussendlich immer um den gleichen Punkt dreht.

Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir versuchen, diese digitale Gewalt ganzheitlich anzugehen; Frau Appelhoff, Sie sagten das vorhin. Wie kann man das machen? Haben Sie eine gute Idee, wie man Prävention, Strafverfolgung und Plattformbetreiber zusammenbringen, eine echte Gemeinsamkeit erreichen und ein Konzept oder eine Idee entwickeln könnte, um gemeinsam dagegen vorzugehen? Meine Frage richtet sich an Frau Appelhoff, Frau Heine und Frau Wegscheider.

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien): Wenn wir über die Vernetzung gerade von Plattformen, aber auch von großen Akteuren auf Bundes- oder Landesebene reden, wird das oft als unmöglich oder als extrem aufwendig bezeichnet. Ich darf an einem Beispiel deutlich machen, dass das nicht zwingend der Fall sein muss. In Nordrhein-Westfalen betreuen wir federführend den Verein Internet-ABC. Diese Lernplattform im Netz will Kinder aufklären und ihnen Kompetenzen im Umgang mit dem Internet vermitteln. Sie stärkt nicht nur die Kinder selbst spielerisch, sondern auch Eltern und Erwachsene.

Sie wissen alle, welche enorme Entwicklung das Thema „Cybergrooming“ genommen hat und wie hoch die Anzahl betroffener Kinder mittlerweile ist. Damit stellte sich sehr schnell die Herausforderung, die Aufklärungs- und Präventionsarbeit in die Grundschulen hineinzubringen. In diesem Falle haben sich der Kinderschutzbund auf Bundesebene, die Kriminalprävention des Bundes und der Länder sowie der Verein Internet-ABC, dem alle 14 Landesmedienanstalten angehören, zusammengeschlossen und ein gemeinsames Konzept entwickelt. Es waren keine zusätzlichen Ressourcen notwendig, sondern wir haben die vorhandenen Ressourcen so miteinander verknüpft, dass ein gemeinsames Konzept entstanden ist. Es wird Anfang oder Ende Februar 2025 veröffentlicht. Wir als Institutionen haben die perfekten Schnittstellen mitgedacht und integrieren es in unsere Arbeit.

Das heißt: Wir wissen, an welchen Stellen sich Lehrkräfte womöglich mit Fragen an den Kinderschutzbund wenden könnten. Diese Übergabepunkte haben wir in den Materialien vorab definiert. Das ist nur ein Beispiel von vielen, bei denen man die vorhandenen Akteure, die jeweils aus einer unterschiedlichen Perspektive einen Auftrag haben,

an einen Tisch bringen und versuchen könnte, die Strategien so miteinander zu verbinden, dass sie schlafkräftiger, effektiver und von der Reichweite her stärker sind.

Auf diese Weise müsste man es auch bei den Themen „Frauenhass/Antifeminismus“ oder „Pornfakes“ angehen. Vielleicht wird man nicht auf Anhieb die perfekte Lösung finden, aber zumindest könnte man die strukturelle Zusammenführung dieser unterschiedlichen Institutionen initiieren und darauf vertrauen, dass man gemeinsam Wege findet, die auf jeden Fall effektiver als die vorhandenen sind, wenn alle nur einzeln arbeiten. Diesen Optimismus habe ich. Diese Initiative, die Institutionen an einen Tisch zu bringen, könnte Politik starten.

Eva-Lotte Heine (femina vita Mädchenhaus Herford): Ergänzend dazu aus der Beratungslandschaft: Wenn Betroffene Unterstützungsangebote suchen, sollten sie sich auf Landesebene an eine zentrale Stelle wenden können, die die Koordinierung in Richtung der Regionen übernimmt, in der sich die jeweilige Betroffene befindet. Zum einen gibt es natürlich die Fachberatungsstellen vor Ort, aber nicht flächendeckend. Zum anderen können Betroffene diverse Angebote im Internet nutzen, die aber nicht für alle infrage kommen. Viele wünschen sich vor Ort jemanden, der ansprechbar ist und der Beratung sowie Unterstützung leisten kann.

Auch im Zuge einer strafrechtlichen Verfolgung sind Fachberatungsstellen sowie psychosoziale Prozessbegleiterinnen und -begleiter vor Ort sehr sinnvoll, damit Mädchen und Frauen vor oder während eines Prozesses gut begleitet werden. Diese Strukturen sollte man auf die Landesebene heben. Betroffene sollten sich also rund um die Uhr kostenfrei und niedrigschwellig an eine zentrale Anlaufstelle wenden können, die mit all den bereits genannten Akteuren aus Justiz, Beratung und Intervention vernetzt ist. Wie gesagt, sind Angebote vorhanden: „Nummer gegen Kummer“ hat sich bewährt. Dieses Angebot kennen eigentlich alle Kinder. Auch dort gibt es aber Telefonzeiten. krisenchat ist zwar bundesweit aktiv, aber es handelt sich um eine nicht für alle passende digitale Lösung.

Anna Wegscheider (HateAid [per Video zuschaltet]): Ich kann mich nur anschließen. Auch wir sehen bei unserer Arbeit, wie wertvoll Kooperationen, Austausch und Vernetzung sind. Gerade in den letzten Jahren haben wir mit den Strafverfolgungsbehörden bundesweit sehr viel Austausch betrieben. Wir sehen, welche positiven Effekte das hat und haben kann, wenn der Raum dafür besteht, in diesen Austausch zu gehen und diese Netzwerke aufzubauen. Ich kann nur unterstreichen, was von meiner Vorrednerin gerade gesagt wurde. Wir sind der festen Überzeugung, dass schon sehr viele gute Strukturen und Expertise vorhanden sind. Diese müssen aber koordiniert und in einen institutionalisierten Austauschprozess einbezogen werden.

Um meine zweite Vorrednerin zu bestätigen: Es besteht auch das Problem – wir sehen es in unseren eigenen Erhebungen –, dass sehr viele Betroffene nach wie vor das Beratungsangebot nicht kennen und vor allen Dingen in einer Ausnahmesituation, also nachdem etwas passiert ist, oft die Kapazitäten nicht haben, Beratungsleistungen zu suchen, sich durch diese Beratungslandschaft zu graben, sage ich jetzt mal, und

herauszufinden: Wer ist denn eigentlich für mich zuständig? Wo gibt es Personen? Wie sind die erreichbar? Gibt es jemanden vor Ort oder in der nächstgrößeren Stadt?

Einige Konzepte und Pilotprojekte funktionieren sehr gut. Wenn Betroffene zur Polizei gehen, besteht in Berlin zum Beispiel die Möglichkeit, dass die Polizei an eine externe Stelle weiterleitet, die den Überblick über das Beratungsnetzwerk hat und den betroffenen Personen proaktiv die jeweils richtige Beratungsinstitution nennt, die die betroffene Person kontaktiert. Es wird den Betroffenen also sehr viel Belastung genommen. Diese Konzepte existieren schon; das möchte ich noch mal unterstreichen. Wir sehen, dass schon sehr viel Arbeit geleistet wird. Das geschieht allerdings nur sehr vereinzelt, teilweise in Pilotprojekten.

Das wirklich Wichtige ist, dass einmal richtig zu koordinieren bzw. zusammenzubringen und potenzielle Lücken ausfindig zu machen. In Deutschland sind wir in vielen Bereichen eigentlich schon sehr gut aufgestellt. Wir müssten nur Synergien erkennen und stärken.

Christin-Marie Stamm (SPD): Ich habe eine Frage zum Thema „Technologie“ an die, die sich angesprochen fühlen. Welche Lösungen gibt es aktuell, damit man solche Deepfakes und Pornfakes überhaupt erkennt? Wie könnte man in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit mit Technologieunternehmen effizient gestalten? Ich weiß jetzt nicht, wer von Ihnen diesbezüglich die beste Ansprechperson ist.

Vorsitzende Britta Oellers: Wer ist technisch bewandert?

Maria Pawelec (Eberhard Karls Universität Tübingen [per Video zuschaltet]): Ich kann vielleicht etwas dazu sagen.

Vorsitzende Britta Oellers: Ja, gerne.

Maria Pawelec (Eberhard Karls Universität Tübingen [per Video zuschaltet]): Es gibt verschiedene technische Lösungen, um mit dem Problem von Deepfakes umzugehen, allen voran die Deepfake-Detektion. Man nutzt KI-basierte Tools, um aufzudecken, ob etwas ein Deepfake ist oder nicht. An solchen Tools wird an Universitäten, aber auch von kommerzieller Seite, also sowohl in kleinen Start-ups als auch in sehr großen Technikunternehmen, ganz intensiv gearbeitet. Viele verschiedene Player arbeiten daran. Je nach Art von Deepfakes, nämlich Bild-, Audio- oder Video-Deepfake, wird eine unglaubliche Breite an Ansätzen genutzt. Teilweise sucht man nach Artefakten, also imperfekten Merkmalen von Bildern oder Videos, die darauf hinweisen, dass es synthetisch generiert ist.

Es gibt aber auch viel innovativere Ansätze. Zum Beispiel wird rekonstruiert, welche Anatomie eine Sprechende oder ein Sprecher hat und ob das eine menschliche Anatomie sein kann. Oder man betrachtet, ob der Blutfluss mit einem menschlichen Blutfluss übereinstimmt. Teilweise werden die verschiedenen Ansätze auch kombiniert, um das Ergebnis zu verbessern. Das Problem bei solchen Deepfake-Detektionstools besteht darin, dass sie zwangsläufig immer der Generierung von Deepfakes hinterher-

hinken. Es gibt ein ganz klassisches Beispiel, als herausgefunden wurde, dass in frühen Video-Deepfakes das Augenzwinkern nicht realistisch war. Kurz daraus wurde dann die Generierung von Deepfakes verbessert, so ein bisschen nach dem Motto: „Vielen Dank für den Hinweis. Das haben wir jetzt auch gelöst.“ Es ist ein Katz-und-Maus-Spiel.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass anhand solcher Tools nie hundertprozentig sichere Aussagen getroffen werden können. Je nachdem, wie gut die Tools bzw. Deepfakes sind und ob die Deepfakes auf neueren Modellen basieren, liegt die Treffsicherheit je nach Art von Deepfake bei etwa 60 % bis 90 %. Audio-Deepfakes sind sehr schwer, Video-Deepfakes eigentlich am einfachsten zu detektieren. Trotzdem lautet die Frage: Was machen wir mit so einem Ergebnis? Was machen zum Beispiel eine Journalistin, eine Plattform oder eine Strafverfolgungsbehörde mit dem Ergebnis, dass etwas mit einer Wahrscheinlichkeit von 80 % ein Deepfake ist? Es bedarf vieler menschlicher Letztentscheidungen und sehr viel Schulung der Nutzenden solcher Algorithmen: Was bedeutet das Ergebnis eigentlich? Wie kommt es dazu?

Es gibt solche Dinge wie Explainable AI, über die sozusagen die Blackbox der Algorithmen geöffnet wird, damit man sehen kann, wie diese KI zu diesem Schluss gekommen ist. Das Problem ist aber, dass es immer zu falsch positiven und falsch negativen Meldungen kommen wird. Fakes werden also nicht als Fakes erkannt und echte Medien fälschlicherweise als Fakes eingestuft. So etwas wird dann ganz problematisch, wenn es um Strafverfolgung oder automatische Upload-Filter bei Plattformen geht. Wir stoßen dabei an technische Grenzen.

Die Frage lautet, wie wir mit solchen technischen Unsicherheiten umgehen. Natürlich könnte man mit Technologieunternehmen zusammenarbeiten. Diese arbeiten teilweise aber schon selbst daran. Die Angebote sind kommerzialisiert. Es besteht zum Beispiel ein größeres kommerzielles Interesse an der Verhinderung von CEO-Betrugsfällen in Videokonferenzen als an der Entwicklung von Anwendungsfällen für den Bereich „sexualisierende Deepfakes“. Unter anderem deswegen haben Strafverfolgungsbehörden nicht unbedingt immer Zugriff auf die besten Tools. Diese werden häufig nicht öffentlich gemacht, weil das zu diesem Katz-und-Maus-Spiel führen, also die Generierung verbessert werden würde. Es ist ein schmaler Grat, ob man so etwas öffentlich macht oder nicht.

Neben der Detektion besteht die Möglichkeit, authentische Medien mit so etwas wie Wasserzeichen oder deren Metadaten zu kennzeichnen. Das ist zum Beispiel eher relevant für den Bereich „politische Videos“ als für den Bereich „sexualisierende Deepfakes“. Zudem gibt es auch noch die technischen Ansätze, dass man versucht, Bilddaten für die Verwendung als Trainingsdaten in generierenden Modellen unbrauchbar zu machen. Man fügt also für den Menschen nicht sichtbare Störungen ein, die dazu führen, dass so ein Bild nicht als Trainingsmaterial genutzt werden kann, um Materialien synthetisch zu generieren. Das könnte man vielleicht nutzen. Gerade der Bereich „Selbstschutz“ ist teilweise noch sehr experimentell, wäre aber vielleicht eine Möglichkeit, die man weiterverfolgen könnte, damit man mit weniger Gefahr zum Beispiel Bilder von sich selbst online hochladen kann.

Diese verschiedenen technische Ansätze sind sicherlich sehr wichtig, und wir müssen auf jeden Fall weiter daran arbeiten, beispielsweise auch im Bereich „Forschungsförderung“, aber es kommt immer auf den Menschen an. Das ist neben Regulierung, Medienkompetenz und weiteren Ansätzen, wie zum Beispiel Plattformbetreiber in die Pflicht zu nehmen, nur eine von vielen verschiedenen Lösungen.

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien): Ich möchte direkt ergänzen, was Frau Pawelec gesagt hat. Soweit wir über technische Tools verfügen, die mit all den von Frau Pawelec beschriebenen Risiken niederschwellig einsetzbar sind, oder sie kennen, machen wir in unseren Bildungsangeboten auf genau diese Tools aufmerksam, um Interesse dafür zu wecken, mit diesen Tools zu arbeiten. Wir framen das natürlich mit Blick auf die Reichweite und die Aussagemöglichkeiten solcher Tools. Wir motivieren auch, sie einzusetzen und danach selbst zu suchen, weil es immer darum geht, den Menschen für den Fall, dass sie es überprüfen möchten, ein Handwerkszeug an die Hand zu geben.

Eine der größten Herausforderungen bei der Medienkompetenzförderung besteht darin, die Menschen überhaupt dazu zu motivieren, nachzuprüfen und sich diese Frage zu stellen. Wir wissen zumindest im Ansatz aus den Vereinigten Staaten: Viele Menschen wissen oder vermuten, dass es Desinformation bzw. in diesem Fall Deepfakes gibt, haben aber kein Interesse daran, zu prüfen, ob das echt ist oder nicht. In diesem Zusammenhang sind wir wieder bei der Frage: Wie motivieren wir nicht nur die Betroffenen, sondern alle, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen, damit sie im Zweifel a) nicht selbst Opfer werden und b) andere Menschen unterstützen und im Internet ein Gesamtklima schaffen, das es erschwert, solche Deepfakes oder Pornofakes mit so weitreichenden Folgen zu verbreiten.

Vorsitzende Britta Oellers: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen von den Sachverständigen.

Jacqueline Sittig (Deutscher Juristinnenbund [per Video zuschaltet]): Ich habe die Hand gehoben. Ich hoffe, man sieht es auch. Auch ich wurde angesprochen.

Vorsitzende Britta Oellers: Ich habe Sie nicht gesehen.

Jacqueline Sittig (Deutscher Juristinnenbund [per Video zuschaltet]): Ich glaube, auch Frau Wegscheider würde gerne noch mal sprechen. Auch Sie hat gerade die Hand gehoben.

Vorsitzende Britta Oellers: Ich sehe keine Hand, aber gerne.

Jacqueline Sittig (Deutscher Juristinnenbund [per Video zuschaltet]): Ich möchte gerne an die starken Wortbeiträge anknüpfen, denen ich nur zustimmen kann. Meine Kollegin Frau Pawelec hat schon ausgeführt, dass es bei nicht einvernehmlichen

sexualisierten Deepfakes oft ins Leere laufe, wenn wir über diese Kennzeichnungspflicht bzw. über Wasserzeichen reden. Das möchte ich kurz noch mal aufgreifen und verdeutlichen, warum das der Fall ist. Die nicht einvernehmlichen sexualisierten Deepfakes verbreiten sich einerseits in den öffentlichen Netzwerken oder werden über frei verfügbare Apps hergestellt. Natürlich besteht die Möglichkeit, eine Kennzeichnungspflicht bzw. ein Wasserzeichen einzuführen, aber das gilt bei Weitem nicht für den Großteil dieser Aufnahmen.

Wir gehen sowohl bei der Erstellung als auch bei der Verbreitung von einem riesigen Dunkelfeld aus. Das heißt: Sowohl Plattformbetreibende als Technologieunternehmen, die diese Apps im Darknet anbieten, haben viele Möglichkeiten, das zu umgehen. Dort laufen die Transparenzpflichten ganz klar ins Leere. Nichtsdestotrotz sollten wir nicht darauf verzichten, denn es ist ein erster wichtiger Schritt, Deepfakes als solche zu kennzeichnen.

Wichtig ist mir aber auch, zu betonen, dass die Technologieunternehmen und die Plattformbetreibenden unserer Ansicht nach eine ganz wichtige Schlüsselfunktion innehaben. Das Geschäft dieser Plattformbetreibenden besteht gerade darin, besonders polarisierende Inhalte zu verbreiten. Je mehr Aufrufe es gibt und je mehr die Inhalte geteilt werden, desto mehr spielt das in das wirtschaftliche Interesse der Plattformen hinein. Wir müssen ganz klar die Haftung verschränken und dem gerecht werden, dass für die Plattformen ein besonderes Interesse daran besteht, Inhalte wie nicht einvernehmliche sexualisierte Deepfakes zu verteilen.

Anna Wegscheider (HateAid [per Video zuschaltet]): Ich möchte gerne direkt an meine Vorrednerinnen anknüpfen, weil mir dieser Punkt wichtig ist. Diese sehr eindrücklich beschriebenen Tools, die wichtige Schritte darstellen, funktionieren tatsächlich. Das immer auftretende Problem dieser parallelen Entwicklungen wurde eben schon erwähnt. Wenn wir uns anschauen, dass eine Technologie auf den Markt kommt, wie sie verwendet wird und aus welchen Interessen Technologien weiterentwickelt werden, dann sehen wir aktuell, dass gerade der Bereich „Pornfakes“ eine enorme Wirtschaftsmacht hat. Es wird sehr häufig übersehen, dass Deepfake-Pornografie anbietende Websites unglaublich lukrativ sind. Das heißt: Solange das Angebot so lukrativ ist, werden wir bzw. Betroffene technisch immer hinterherhinken, weil das Interesse der Plattformbetreibenden nicht groß genug ist, Betroffene zu schützen.

Da auf sieben der Top-10-Pornowebseiten Pornfakes zu finden sind und dieser Markt über die letzten Jahre enorm gewachsen ist, müssen wir aus unserer Sicht vor allen Dingen dort ansetzen. Wir müssen es wirtschaftlich uninteressant machen, dass diese Pornfakes erstellt und veröffentlicht werden. Wir müssen uns zum Beispiel auch fragen, wie es für den – ich sage jetzt mal – Durchschnitts-User überhaupt möglich sein kann, diese Inhalte zu erstellen. Durchschnittlich ist es in einer von drei dieser Deepfake Apps möglich, Pornfakes zu erstellen. Zum Teil wird explizit damit geworben. Sollten wir überhaupt ein Interesse daran haben, dass die Freiheit besteht, dieses Produkt über diese Apps anzubieten respektive damit zu werben? Oder müssten wir dort schon mit der Regulierung ansetzen und deutlich machen, dass es keinen Grund gibt, warum diese Apps das ermöglichen und zur Verfügung stehen?

Man muss sich das so vorstellen: In den Datenbanken mit pornografischen Inhalten wird explizit damit geworben, dass man mit wenigen Klicks Pornofakes erstellen kann. Schon dort müssen wir ansetzen, denn das macht das Ganze interessant und lukrativ. Wenn wir damit anfangen, das einzudämmen, dann gäbe es kein so großes wirtschaftliches Interesse an diesen Pornofakes mehr, sondern ein Interesse daran, das zu verhindern und Möglichkeiten für Betroffene, aber auch darüber hinaus zu schaffen, das in die Hand zu nehmen.

Vorsitzende Britta Oellers: Somit ist die zweite Runde beendet. Wir steigen in die dritte Runde ein. Ich weise darauf hin, dass wir die Anhörung bis 11:30 Uhr angesetzt haben, weil um 13:00 Uhr die nächste Anhörung stattfindet.

Franziska Müller-Rech (FDP): Das schaffen wir. Ich knüpfe mit meiner Frage direkt an Frau Wegscheider an, richte sie aber auch an Frau Pawelec und Frau Sittig in der Hoffnung, dass Sie dazu Erkenntnisse haben. Frau Wegscheider, Sie haben gerade ausgeführt, wie dieser Prozess der Deepfake- oder Pornofake-Erstellung demokratisiert wurde, wie einfach es also für jedermann geworden ist, darauf zuzugreifen, und dass es kommerzialisiert wird. Gerade diese Demokratisierung hat sehr starke Auswirkungen. Deswegen möchte ich Sie dazu befragen, welche Tätergruppen sich daraus entwickeln, wie sich vielleicht Strukturen ändern und was das für den Umfang dieses Phänomens bedeutet.

Jacqueline Sittig (Deutscher Juristinnenbund [per Video zuschaltet]): Mir ist es ganz wichtig, noch mal zu betonen, was wir schon gesagt haben: Bildbasierte sexualisierte Gewalt als Überbegriff oder übergeordnete Kategorie von nicht einvernehmlichen sexualisierten Deepfakes können nicht im luftleeren Raum verortet werden. Natürlich sind sie Teil von digitaler Gewalt. Natürlich gibt es Überschneidungen oder die Möglichkeit, nicht einvernehmliche sexualisierte Deepfakes als Mittel digitaler Gewalt einzusetzen. Deswegen können wir das nie ohne Kontext betrachten. Es ist kein isolierter Raum, aber es hat ganz klar eine geschlechtsspezifische Komponente. Das macht es auch so wichtig, diskriminierungssensibel zu agieren, wenn wir über Lösungen sprechen.

Konkret zu Ihrer Frage: Wenn wir die Täter*innen in den Blick nehmen, dann sehen wir eine riesige empirische Lücke. Wir brauchen viel mehr Datenerhebungen darüber, wer die Täter*innen sind, wie sie die Deepfakes herstellen und wie diese sich verbreiten. Wir wissen und können es aus internationalen Vergleichen ziehen, dass auch in Deutschland sehr explizite und spezifische Netzwerke existieren, die zum Beispiel auf Telegram agieren. Dazu zählen die sogenannte Incel-Bewegung, die schon im Raum stand, und generell antifeministische Bewegungen im Netz, die diese Inhalte ganz spezifisch teilen.

Wie kann man sich das vorstellen? Auf solchen spezifischen Deepfake-Pornografieplattformen werden Deals wie schon früher zu solchen Inhalten und ähnlich zu kinder- und jugendpornografischen Inhalten geschlossen: Wenn du bei unserem Netzwerk mitmachen möchtest, dann erstellst du eines. Dafür erhältst du Zugang zu den weiteren

Materialien. – So schaukelt sich das hoch. In diesen spezifischen Plattformen zu nicht einvernehmlichen sexualisierten Deepfakes wird ein dort herrschendes antifeministisches Klima befeuert, auch im Sinne von Begleittaten. Die Kollegin hat vorhin schon das Doxing angesprochen. Das ist nicht alles: In den Kommentarspalten wird noch mehr genannt. Das alles muss ausgewertet werden, um Rückschlüsse aus den Kommentaren zu ziehen.

Wir wissen aus internationalen Studien, dass sich eher heterosexuelle Cis-Männer auf diesen Plattformen herumtreiben. Anhand der Kommentare können wir solche Rückschlüsse ziehen. Datenlücken müssen natürlich geschlossen werden. Das Land ist in einer prägenden Rolle bzw. Vorreiterfunktion zu sehen. Ich glaube, „Vorbildfunktion“ wurde vorhin genannt. Da kann ganz konkret nachgebessert werden.

Anna Wegscheider (HateAid [per Video zuschaltet]): Ich kann mich wieder anschließen. Es besteht bei digitaler Gewalt generell eine sehr große empirische Lücke. Wir wissen nach wie vor unglaublich wenig über die Täter*innengruppe. Es braucht auf jeden Fall mehr wissenschaftliche Erhebungen, damit wir mehr Informationen über die Täter*innengruppe erhalten und dementsprechend Lösungskonzepte erstellen sowie präventiv in die Täterarbeit gehen können. Das ist sehr wichtig.

Wir müssen uns bewusst machen – das ist wiederum der andere Punkt –, dass es in den letzten Jahren eine klare Entwicklung gegeben hat. Die Deepfake-Technologie ist nicht die neueste Technologie. Sie existiert schon seit ein paar Jahren. Nur war sie eben sehr lange nicht demokratisiert, sondern sie wurde eigentlich nur von einer sehr kleinen Gruppe angewendet, die sehr gute IT-Kenntnisse hatte, sich also mit dem Thema auskennt und programmieren kann. Das hat sich geändert. Wir sehen eine Entwicklung weg von dieser kleinen, sehr spezialisierten Gruppe und hin zu App-Anbietern, die explizit damit werben: Hier kannst du solche Inhalte mit ein bis drei Klicks selbst erstellen. – Zum Teil sind diese Angebote kostenpflichtig. Man schließt ein Abo ab und kann man im Monat fünf solcher Deepfakes erstellen.

Dazu gibt es Zahlen. Im Rahmen der Studie „Security Hero“ zum Beispiel wurde bei der Herstellung von Deepfakes zwischen 2022 und 2023 ein Anstieg um 464 % gemessen. Es handelt sich wirklich – man kann es nicht anders sagen – um eine Explosion, weil die Herstellung des Materials so einfach geworden ist. Das ist eine der wesentlichen Veränderungen und Entwicklungen der letzten Jahre. Zweitens – auch das ist relevant – herrscht gleichzeitig de facto kein oder nur ein sehr geringes Unrechtsbewusstsein. Wir wissen aus der Studie, dass 74 % der User, die angegeben haben, diese Pornofakes zu konsumieren, sich deswegen nicht schuldig fühlen, weil es aus ihrer Sicht fake, also nicht echt, und als Fortführung der eigenen sexuellen Fantasie oder Ähnliches nur für den eigenen Gebrauch bestimmt ist.

Dieses wahnsinnig geringe Unrechtsbewusstsein in diesem Bereich trägt dazu bei, dass sich Pornofakes ausgebreitet haben. Es ist diese Mischung aus einer mittlerweile technisch einfachen Handhabung, einem sehr niedrigschwelligen Zugang und kaum vorhandenen Schuldgefühlen. Das vorherrschende Klima nach dem Motto: „Das steht mir zur freien Verfügung. Ich kann frei entscheiden, ob ich das mache. Das schadet ja

niemandem“ hat in dieser Mischung dazu führt, dass dieser Bereich in den letzten Jahren wirklich enorm gewachsen ist.

Maria Pawelec (Eberhard Karls Universität Tübingen [per Video zuschaltet]): Ich kann mich meinen beiden Vorrednerinnen wieder anschließen. Wie schon gesagt, war ursprünglich mehr technisches Know-how erforderlich. Algorithmen wurden auf Co-Charing-Plattformen wie GitHub geteilt und von sehr vielen vor allem anonymen Entwicklerinnen immer wieder weiterentwickelt, optimiert, verändert und geteilt. Ursprünglich war es aber eher eine Community von Menschen, die programmieren können und gewisse Kenntnisse haben. Ab dem Jahr 2017 hat es sich im Laufe der Jahre etwas demokratisiert, weil zum Beispiel gewisse Anleitungen verfügbar waren, wie man solche Tools anwenden kann. Es wurde also für Laien etwas offener.

Zu einem enormen Sprung gekommen ist es spätestens seit dem Aufkommen beispielsweise von Bildgeneratoren, in die jede und jeder einfach nur noch einen Text-Prompt, also einen Satz oder einen kurzen Text, eingeben muss, was eigentlich genau als Fake generiert werden soll, sei es Audio, ein Bild und in Zukunft vermutlich sogar sehr überzeugende Videos. Genauso wurde bei den Apps ein enormer Schritt gemacht. Nicht nur die Anforderungen an das notwendige technische Know-how, sondern auch an die Input-Daten sind gesunken; das finde ich auch sehr wichtig. Ursprünglich brauchte man zum Beispiel stundenlanges Audio- oder Videomaterial, um überzeugende Deepfakes zu erstellen. Deswegen gab es anfangs vor allem überzeugende sexualisierende Deepfakes von Prominenten, also von bekannten Schauspielerinnen oder Sängerinnen. Das hat sich dahin gehend geändert, dass man neben den sinkenden technischen Anforderungen immer weniger Input-Daten brauchte, sodass beispielsweise immer mehr Rachepornografie mit der Ex-Partnerin erstellt und verbreitet wurde.

Seit diese Bildgeneratoren usw. vor ungefähr zwei Jahren aufgekommen sind, sieht man, dass immer mehr Minderjährige solche sexualisierenden Deepfakes erstellen, was ich für ein sehr erschreckendes Phänomen halte. Diese neue Gruppe von Täter*innen müssen wir meines Erachtens anders behandeln und zum Beispiel Präventionsarbeit ganz anders angehen. Frau Wegscheider sagte es schon: Man muss auch präventive Täter*innenarbeit betreiben und Kinder sowie Jugendliche an Schulen oder an anderen Institutionen nicht nur dafür sensibilisieren, was sie tun können, wenn sie Opfer werden, sondern auch dafür – Stichwort: „digitale Zivilcourage“ –, was sie tun können, wenn andere Opfer werden, und was diese Form von bildbasierter sexualisierter Gewalt bedeutet, damit es zum Beispiel zu mehr Unrechtsbewusstsein bei dieser Thematik kommt.

Diese Demokratisierung hat im Hinblick auf technisches Know-how, aber auch auf Inputdaten also zu einer Veränderung bzw. Erweiterung dieser Täter*innenschaft geführt.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE): Ich beeile mich. Frau Pawelec, Sie haben in Ihrer Stellungnahme die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von Deepfakes und Pornofakes betont. Welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach Frauen im öffentlichen Diskurs am effektivsten bzw. besser schützen und damit gewährleisten, dass wir uns auch weiterhin frei äußern können? Diese Frage möchte ich mit Blick auf Best-Practice-

Beispiele und konzentriert auf Dinge, die Sie noch nicht gesagt haben, auch an Frau Sittig und Frau Wegscheider richten.

Maria Pawelec (Eberhard Karls Universität Tübingen [per Video zuschaltet]): Ich sehe es als bedeutsam an, sehr viele verschiedene Instrumente miteinander zu kombinieren. Diese haben wir im Laufe der Sitzung alle schon angesprochen. Meines Erachtens brauchen wir eine spezialisierte Regulierung hinsichtlich sexualisierender Deepfakes. Wir brauchen bessere technische Tools, die beispielsweise den richtigen Behörden zugänglich sein müssen. Wir brauchen auch Medienkompetenzbildung.

Man könnte noch an sehr vielen weiteren Hebeln ansetzen, die in der Debatte manchmal nicht so stark berücksichtigt werden. Einer ist schon im Antrag enthalten, nämlich die Schulung von Justiz- und Strafverfolgungsbehörden. Ich finde es sehr wichtig, den Fokus im Bereich „Medienkompetenzbildung“ auch auf potenzielle und gerade minderjährige Täter*innen zu setzen. Zur Sprache kam schon, Technologieunternehmen und Plattformen stärker in die Pflicht zu nehmen, weil sie einfach die zentralen Formen der Verbreitung darstellen. Gewissermaßen an die Grenzen stoßen wir, wenn wir es beispielsweise mit verschlüsselten Messenger-Apps wie Telegram zu tun haben, über die sehr viel Verbreitung stattfindet.

Auf sehr viele Plattformen hat man mehr Zugriff. In Zusammenarbeit mit diesen verschiedenen Plattformen könnte man sehr viel tun, indem man Regulierung oder Selbstregulierung initiiert, Best Practices austauscht und beispielsweise App Stores – das wurde schon angesprochen – dazu verpflichtet, dass sie keine Apps hosten, über die man solche sexualisierenden Deepfakes erstellen kann, um so die Zugangsbarrieren zu erhöhen.

Man könnte sogar mit Pornoplattformbetreibern zusammenarbeiten, um Best Practices zu entwickeln, wie sie dagegen vorgehen können, dass man auf ihren Plattformen solche Deepfakes auffinden kann, wie diese gemeldet und gelöscht werden. Tatsächlich ist es meistens immer noch möglich, mit den Schlagwörtern „Deepfake“ oder „Deep-porn“ entsprechende Videos zu finden. Auf solchen Plattformen könnten also denkbar einfache Maßnahmen ergriffen werden. Man könnte natürlich auch technische Tools implementieren, um Videos zu überprüfen. Es gibt sehr viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit solchen Plattformen.

Ich persönlich finde auch, dass man bei der Bildung der Entwickler*innen, also der Programmierenden solcher Tools, ansetzen könnte, sie bezüglich der Auswirkungen ihrer Entwicklungen intensiver schulen und ein Ethikbewusstsein sozusagen implementieren sollte, indem man Ethik beispielsweise in den Curricula von Universitäten, zum Beispiel in den Computerwissenschaften, deutlicher verankert oder die Corporate Social Responsibility von Unternehmen fördert. Man könnte und müsste also parallel sehr viele verschiedene Hebel bedienen.

Anna Wegscheider (HateAid [per Video zuschaltet]): Ich versuche, mich kurz zu halten. Ich möchte das unterstreichen: Um diesem Phänomen effektiv entgegenzutreten zu können, wird es sehr viele Maßnahmen brauchen. Eine Kernmaßnahme des Ganzen wird sicherlich sein, eine klare Strafbarkeit zu formulieren, was die Erstellung und die

Verbreitung angehen, und symbolisch zu zeigen: Es handelt sich um ein Verhalten, das die Gesellschaft nicht akzeptiert und das wir sanktionieren. Auch geht es darum, das Unrechtsbewusstsein zu schärfen, in die Mitte der Gesellschaft zu bringen sowie gleichzeitig die strafrechtliche Verfolgung dieser Fälle zu ermöglichen, und zwar nicht so lückenhaft wie bisher.

Wir müssen bei den Plattformen und Anbietern ansetzen, aber unserer Erfahrung nach nicht über die Selbstregulierung, sondern sehr klar über die Regulierung. Leider benötigen Plattformen in der Regel diese Incentives. Sie tun das nicht aus einer Eigeninitiative heraus, weil es wirtschaftlich nicht so lukrativ für sie ist. Wir müssen es wirtschaftlich lukrativer als das Gegenteil für sie machen, Betroffene zu schützen. Das ist sicherlich sehr wichtig.

Eines noch – es wurde heute kurz angesprochen –: Plattformen mit Sitz zum Beispiel in der EU können wir besser greifen. Gerade im Deepfake-Bereich haben sehr viele Plattformen ihren Sitz aber im Ausland. Das ist ein wahnsinnig schwieriges und komplexes Problem. Um dem Durchschnittsnutzer oder der Durchschnittsnutzerin das Auffinden dieser Inhalte nicht allzu leicht zu machen, könnte man zumindest bei den Suchmaschinen ansetzen. Man sollte daran arbeiten, dass die ganz großen Suchmaschinen darauf hinwirken müssen, dass die ersten Ergebnisse in der Bildersuche keine Pornofakes sind, wenn man den Namen einer Frau eingibt. Dorthin müssen wir sicherlich kommen. Es ist nun mal so – das werden sehr viele in der Runde bestätigen –: Unser Zugang ins Netz ist ganz oft die Suchmaschine. Etwas zu „googeln“, ist in unserem Sprachgebrauch tief und fest verankert.

Die wenigsten kennen das Darknet oder wissen, wie sie zu diesen Inhalten gelangen. Das heißt: Wenn wir sehr früh ansetzten und es gar nicht ermöglichten, diese Inhalte oder Angebote, das zu erstellen oder zu konsumieren, so einfach zu finden, dann hätten wir zumindest höhere Schwellen. Ist das perfekt? Nein, aber es würde Betroffenen helfen. Sie müssten nicht diese Sorge haben, dass es allgegenwärtig sei. Wenn ein Arbeitgeber eine Bewerberin googeln würde, wären solche Inhalte dann also nicht das Erste, was im Ergebnis auftauchte, sondern er müsste tatsächlich wesentlich mehr versuchen, um an sie zu gelangen, sofern sie existieren.

Jacqueline Sittig (Deutscher Juristinnenbund [per Video zuschaltet]): Um dieser rasanten Entwicklung hinsichtlich dieser schädlichen Deepfakes standhalten zu können, ist es meiner Meinung nach ganz wichtig, dass wir uns auf die drei heute schon intensiv besprochenen Säulen fokussieren. Erstens ist ganz klar anzuerkennen, dass eine geschlechtsspezifische Komponente vorliegt und es sich bei nicht einvernehmlichen sexualisierten Deepfakes um eine massive Form digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt handelt. Nur wenn wir diese diskriminierungssensible Perspektive einnehmen, können wir überhaupt auf der zweiten Säule aufbauen, nämlich der Erweiterung unserer Regulierung. Wir müssen diese derzeit unsystematischen Regelungen systematisch erfassen und schärfen. Wir müssen Lücken im Straf- und im Zivilrecht nicht nur schließen, um Täter*innen zu bestrafen, sondern auch, um den Betroffenen die notwendigen Tools an die Hand zu geben.

Ganz wichtig ist mir dabei, dass wir das Gesetz gegen digitale Gewalt bzw. das Gesetz zur Stärkung der privaten Rechtsverfolgung im Internet vorantreiben und mit diesem intersektionalen Verständnis begleiten. Wir müssen die Technologieunternehmen und die Plattformbetreibenden stärker in Haftung nehmen. Das konstruktive Begleiten der Bundesratsinitiative – wir haben schon darüber gesprochen – ist hierbei klar ein Schlüssel.

Zuletzt muss sich auf jeden Fall – das ist die dritte Säule – das gesamtgesellschaftliche Verständnis ändern. Es geht um präventive Maßnahmen, aber auch um die Nachbetreuung. Es muss eine öffentliche Sensibilisierung und Bildung stattfinden, um dieses Victim Blaming und die Reviktimisierung der Betroffenen nachhaltig ändern zu können. Die Scham sollte nicht weiter bei den Betroffenen liegen. Die Objektifizierung ist ein riesiges Problem und der Grund dafür, warum diese Taten so schwerwiegend sind. Bei den Erstkontakten ist daher Verständnis erforderlich. Tolle Hilfsorganisationen wie zum Beispiel HateAid müssen finanziert, ausgebaut und gehört werden. Genauso notwendig sind verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen – diese haben wir schon angesprochen – für Rechtsanwendepersonen, Staatsanwält*innen, Richter*innen und auch die Polizei.

Es ist ganz wichtig, dass wir heute darüber gesprochen haben, um zu begreifen, dass der Schutz nicht nur für die besonders vulnerablen Gruppen gedacht ist. Vielmehr dient er auch dazu, dass diese Stimmen, also die Vielfalt durch Frauen und andere marginalisierte Gruppen, im digitalen Diskurs nicht verschwinden.

Vorsitzende Britta Oellers: Ist es richtig, dass ich niemanden übersehen habe? – Wunderbar. Dann darf ich mich bei allen bedanken. Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, haben wir das Ende der heutigen Anhörung erreicht. Ich bedanke mich abschließend noch einmal bei allen Sachverständigen dafür, dass Sie mit Ihren schriftlichen Stellungnahmen und Ihrer heutigen Teilnahme dazu beigetragen haben, die Thematik des genannten Antrags zielführend zu erörtern und die gestellten Fragen zu beantworten. Ich danke Ihnen auch für die disziplinierte Beantwortung der Fragen und dass Sie sich an das Zeitlimit gehalten haben. Dieses Lob muss ich als Vorsitzender besonders hervorheben. Das ist nicht immer so. Heute hat es fantastisch geklappt.

Ich weise darauf hin, dass die Stellungnahme von Frau Heine neu gedruckt und Ihnen nachgereicht wird, damit alles korrekt wiedergegeben wird. Das bitte ich, festzuhalten. Die Mitglieder des Ausschusses werden die sich aus der heutigen Anhörung ergebenden Erkenntnisse nach den weiteren Beratungen ins Parlament einbringen. Das Anhörungsprotokoll wird Ihnen in einigen Wochen auf unserer Internetseite zur Verfügung stehen. Das war heute der erste Aufschlag. Wir haben noch zwei weitere Sitzungen vor uns. Daher werden wir uns sicherlich bis heute Abend sehen. Allen, die ich nicht mehr sehe, wünsche ich einen guten Heimweg. Ich denke mal, Sie werden bei der einen oder andere Anhörung wieder zu Gast sein. Hiermit ist die Sitzung geschlossen.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

Anlage

13.02.2025/19.02.2025

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen

Entschlossen gegen digitale Gewalt: Deepfakes und Pornfakes stoppen!

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/10528

am Donnerstag, dem 16. Januar 2025
10.00 bis (max.) 11.30 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
femina vita, Mädchenhaus Herford e.V. Eva Heine Herford	Eva-Lotte Heine Lena Westermann	Neudruck 18/2259
Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) Maria Pawelec Universität Tübingen Tübingen	Maria Pawelec (per Videokonferenz)	18/2258
HateAid gGmbH Anna Wegscheider Berlin	Anna Wegscheider (per Videokonferenz)	nein
Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) Jacqueline Sittig Berlin	Jaqueline Sittig (per Videokonferenz)	18/2244
Landesanstalt für Medien NRW Mechthild Appelhoff Düsseldorf	Mechthild Appelhoff	18/2260